

Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

2.

Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV)

Chur, den 24. Januar 2000

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag zur Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung (WFV) im Kanton Graubünden.

I. Ausgangslage

Im Dezember 1989 hat der Grosse Rat für Beiträge an Veranstaltungen zur Förderung des Fremdenverkehrs gemäss Art. 27 WFV folgende Einschränkung beschlossen:

«Beiträge von mehr als Fr. 200 000.–, die gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz an sportliche Grossanlässe von internationaler Bedeutung ausgerichtet werden, unterliegen in jedem Fall der Volksabstimmung.»

Diese Bestimmung ist am 1. November 1990 in Kraft getreten. Sie wurde seither nie angewendet, da keine Beiträge von mehr als Fr. 200 000.– gewährt wurden.

II. Beurteilung aus heutiger Sicht

Bereits bei der Beratung der WFV im Grossen Rat wurde die Frage aufgeworfen, ob Volksabstimmungen über relativ geringe Beiträge zweckmässig

seien. Aus heutiger Sicht ist diese Frage in noch vermehrtem Masse gerechtfertigt. Dies gilt vor allem auch im Zusammenhang mit dem Projekt Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung.

Mit der obligatorischen Volksabstimmung hat sich der Grosse Rat eine Selbstbeschränkung auferlegt. Diese erfolgte allerdings nicht aus finanzpolitischen Überlegungen, sondern mit Rücksicht auf die Bedenken aus Umweltschutzkreisen gegenüber sportlichen Grossveranstaltungen. Auch ohne Volksabstimmung über den Kantonsbeitrag, wie ihn die Regierung mit separater Botschaft für die Alpine Skiweltmeisterschaften 2003 in St. Moritz beantragt, wird indessen den Anliegen des Umweltschutzes in ausreichendem Masse Rechnung getragen. Die zahlreichen Bewilligungsverfahren von Gemeinden, Kanton und Bund räumen genügend Möglichkeiten ein, den Anliegen des Umweltschutzes Nachachtung zu verschaffen. Die für die Vergebung von Grossanlässen zuständigen Institutionen – beispielsweise das IOC oder die FIS – verlangen die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt. In den letzten Jahren hat sich die Praxis entwickelt, dass Veranstalter von Grossanlässen frühzeitig mit den Umweltorganisationen Kontakt aufnehmen, um gemeinsam Schutz- und Kompensationsmassnahmen zu vereinbaren. Auf diese Weise kann die Problematik wesentlich entschärft werden, wie sich dies am Beispiel der Alpinen Ski-WM 2003 in St. Moritz zeigt. In den betroffenen Gemeinden werden derartige Projekte in der Regel dem Souverän unterbreitet. Zudem beschliesst der Grosse Rat über die Beitragsgewährung und hat dabei die Möglichkeit, eine Beurteilung der zu unterstützenden Veranstaltung vorzunehmen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass Grossveranstaltungen in der Regel eine sehr komplexe Organisation erfordern und Verfahrensabläufe bedingen, bei welchen kommunale, kantonale und Bundesbehörden sowie lokale, nationale und internationale Institutionen involviert sind. Eine zusätzliche kantonale Volksabstimmung stellt neben den finanziellen und personellen Aufwendungen einen Unsicherheitsfaktor dar und verursacht eine Verfahrensverzögerung von mehreren Monaten. Beispielsweise könnte die Abstimmung über einen Beitrag an die Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2003 in St. Moritz frühestens am 26. September 2000 stattfinden, weil das Beitragsgesuch erst nach der Bereinigung mit Pontresina eingereicht werden konnte.

Für den Erlass der WFV ist der Grosse Rat zuständig. Es steht ihm damit auch das Recht zu, Art. 27 der Verordnung anzupassen und die geltende Verpflichtung zur Volksabstimmung über Beiträge von mehr als Fr. 200'000.– an sportliche Grossanlässe aufzuheben.

III. Finanzielle und personelle Konsequenzen

Für den Kanton ergeben sich aus der Vorlage keine finanziellen oder personellen Konsequenzen.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. der Teilrevision der Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden zuzustimmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Aliesch*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*